

GARANTIEBEDINGUNGEN FÜR WÄRME- TAUSCHER IN LOGAMAX PLUS GB162 BIS 45 KW UND LOGAMAX PLUS GB192i/GB192iT

Was ist ein Wärmetauscher?

Unter dem Wärmetauscher versteht man das Herzstück der Brennwertgeräte, welches im Wesentlichen die hohe Effizienz und Energieausnutzung durch die Wärmeübertragung vom Heizgas auf das Heizungswasser sicherstellt. Die Einhaltung der Einsatzbedingungen und der Wasserqualität für das Füll- und Ergänzungswasser sind eine wichtige Randbedingung, ebenso wie eine regelmäßige Inspektion und Wartung.

1. Wir garantieren unter den Voraussetzungen dieser Garantiebedingungen für einen Zeitraum von 10 Jahren ab Einbau des jeweiligen Wärmeerzeugers der Produktreihen Logamax plus GB162 bis 45kW und Logamax plus GB192i/GB192iT gegenüber dem Eigentümer des Wärmeerzeugers in Deutschland (Endkunden), dass die in den Wärmeerzeugern enthaltenen Wärmetauscher frei von Material- und Fertigungsfehlern sind.
2. Die Behebung der von uns als garantispflichtig anerkannten Mängel erfolgt in der Weise, dass wir für den Austausch der mangelhaften Teile kostenfrei mangelfreie Teile zur Verfügung stellen. Hierbei werden lediglich die Kosten der mangelfreien Teile übernommen. Die Kosten für den Transport der Teile und den Einbau- und Ausbau trägt der Eigentümer des Wärmeerzeugers. Ein- und Ausbau sowie Austausch der Teile dürfen nur durch einen Fachmann erfolgen. Ersetzte Teile gehen in unser Eigentum über. Durch Garantieleistung wird die Garantiefrist für Wärmetauscher weder verlängert noch erneuert.
3. Voraussetzung für die Garantieleistung ist, dass
 - der Wärmeerzeuger durch eine konzessionierte Fachfirma gemäß den produktbegleitenden Unterlagen (z. B. Montage- und Inbetriebnahmeanleitung) sowie den Planungsvorhaben und den allgemeinen Regeln der Technik geplant, installiert und eingestellt wurde (z. B. Einhaltung Arbeitsblatt K8);
 - der Betrieb der Anlage gemäß der Bedienungsanleitung erfolgt;
 - der Wärmeerzeuger inkl. Wärmetauscher einmal jährlich inspiziert und bedarfsabhängig gewartet wurde. Die Inspektion und die Wartung müssen durch den Fachhandwerker erfolgen.Die Meldung eines Garantiefalles erfolgt durch den Eigentümer des Wärmeerzeugers direkt oder in dessen Auftrag durch den Fachhandwerker an die Bosch Thermotechnik GmbH bzw. die zuständige Buderus Niederlassung. Die Prüfung der sachgerechten Installation/Betriebsweise des Wärmeerzeugers wird durch uns (bei Anmeldung eines Garantiefalles) vorgenommen. Der Inspektions- bzw. Wartungsnachweis sowie der Nachweis des Einbaudatums sind im Garantiefall vorzulegen.
4. Von der Garantie ausgenommen sind:
 - Teile, die einem natürlichen Verschleiß unterliegen (z. B. Dichtungen) und im Rahmen von Wartungsarbeiten ausgetauscht werden müssen;
 - Schäden, die durch unsachgemäße Montage oder Verwendung entstehen.
5. Der Garantieanspruch muss innerhalb der Garantiezeit bei uns geltend gemacht werden. Hierfür notwendig ist, neben der Vorlage des Wartungsnachweises, die Rechnung, aus der das Installationsdatum ersichtlich ist.
6. Durch diese Garantie werden die gesetzlichen Rechte des Garantienehmers (Eigentümer des Wärmeerzeugers), insbesondere Gewährleistungsansprüche gegenüber dem Verkäufer der Gesamtanlage bzw. der Produkte Logamax plus GB162/GB192i/GB192iT bei Mängeln, nicht eingeschränkt. Diese gesetzlichen Rechte bestehen unabhängig davon, ob der Garantiefall eintritt und ob die Garantie in Anspruch genommen wird oder nicht.
7. Die Garantie ist eine selbstständige, freiwillige und unentgeltliche Leistung des Garantiegebers gegenüber dem Eigentümer des Wärmeerzeugers, die keinen Einfluss auf die Beschaffenheitsvereinbarung zwischen Verkäufer und Käufer hat.

Bosch Thermotechnik GmbH, Stand April 2015

Wärme ist unser Element

Buderus